

## **Unvollständige Hausaufgaben - mündliche 5?**

### **Beitrag von „Panama“ vom 30. Oktober 2015 16:32**

Hallo liebe Lehrergemeinde.....

folgender Fall steht zur Debatte:

Schüler hat das dritte Mal keine Hausaufgaben (oder unvollständig). Er bekommt seinen dritten "Strich" und vom Lehrer mündlich eine "5".

Mir ganz klar, dass das schulrechtlich nicht geht. Aber ich hätte es gerne schriftlich und finde mal wieder NIX im GEW Handbuch. Weder bei "Hausaufgaben" noch bei "mündlichen Noten".  
Hat jemand ne Idee??? Danke!

P.S. gilt für BaWü

---

### **Beitrag von „hugoles\_AL“ vom 30. Oktober 2015 16:39**

Hallo panama,schau mal, das müsste deine Frage beantworten:

<http://www.service-bw.de/zfinder-bw-web...anliegenId=8407>

Gruß!

---

### **Beitrag von „Panama“ vom 30. Oktober 2015 16:41**

Danke dir! Das habe ich auch gefunden, ist aber nicht untermauert durch das Schulgesetz. Ich finde es nicht im Schulgesetz direkt.....

---

### **Beitrag von „Panama“ vom 30. Oktober 2015 16:42**

Also da steht nur : "... es ist unstrittig, dass...."

Aber wo steht genau, dass das eben NICHT geht?

---

### **Beitrag von „hugoles\_AL“ vom 30. Oktober 2015 16:46**

Ich glaube, das steht nirgends so konkret, wie so vieles nicht wortwörtlich im SchG o.ä. geregelt ist (z.B. Aufsichtspflicht). Vielmehr werden viele Regelungen durch "Interpretationen" und "Kommentare" zu den Gesetzen getroffen.

---

### **Beitrag von „Panama“ vom 30. Oktober 2015 16:56**

Ich bin mir ziemlich sicher, es gelesen zu haben. Ich finde es nur einfach nicht mehr. Naja... ich suche weiter. Ist auch eher privater Natur. Sorry wenn ich das so sage, aber an der Schule meines Sonne läuft echt einiges "so irgendwie wie man sich das so ausdenkt". Das kebst mich langsam an. Ich will da niemandem ans Bein treten und verhalte mich sehr diplomatisch. Aber ich weiß eben, dass genau DAS nicht erlaubt ist und möchte die Kollegin trotzdem darauf hinweisen.

---

### **Beitrag von „Firelilly“ vom 30. Oktober 2015 17:38**

Vielleicht sollte betreffender Schüler einfach mal seine Hausaufgaben machen? Drei "vergessene" Hausaufgaben sind ja nun nicht wenig. Warum sollte man das nicht mit in die Note einfließen lassen? Eine 5 dafür zu vergeben ist eigentlich zu gutmütig, denn für welche Leistung würde dann die 6 vergeben werden? Es ist halt immer die Frage, wie stark man diese Note mit den anderen mündlichen Noten, die man erhebt, verrechnet, aber darum geht es hier ja gar nicht.

Auch ich vergabe die Note 6 für nicht gemachte Hausaufgaben. Es lässt sich auch ganz einfach zu einem mündlichen Beitrag während der Stunde verarbeiten: "XY, beschreibe doch bitte den Versuchsaufbau, den du dir überlegt hast".

Meistens gibt es bei mir dann den Ausschlag, wenn jemand zwischen zwei Noten steht oder Noten schwach sind. Aus einer 4- wird so dann mal die 5 im Zeugnis, oder 1-2 endet dann eben doch nur bei einer 2.

So teile ich das den SuS auch zu Beginn des Jahres mit und da gab es bislang noch kein Aufschrei. Nichtgemachte Hausaufgaben notiere ich mit Datum.

Wer sollte einem da mit dem Schulgesetz kommen? Das ist ja wohl die pädagogische Freiheit nichtgemachte Hausaufgaben bei der Notenbildung zu berücksichtigen. Und es macht

verdammt noch einmal Sinn, dass es Konsequenzen hat, wenn die HA nicht gemacht werden. Sich da am Begriff "mündliche Note" aufzuhängen ist sinnbefreit. Dann deklariere ich bei meiner Notenbildung einfach, dass ich neben der mündlichen Note auch Hausaufgaben bewerte. Ich kann ja schließlich auch selber entscheiden Hefter einzusammeln und zu bewerten etc.

---

### **Beitrag von „hugoles\_AL“ vom 30. Oktober 2015 18:37**

Unbestritten ist, dass nichtgemachte HA auch eine nichterbrachte Leistung ist, was man bei der Leistungsbewertung dann berücksichtigen darf.

Ich glaube, es geht wirklich nur darum, dass diese nichtgemachte HA nicht als **mündliche Note** gerechnet werden darf. Ist für mich irgendwie auch logisch, denn ich vergabe ja auch keine mündliche Note für gemachte Hausaufgaben.

---

### **Beitrag von „hugoles\_AL“ vom 30. Oktober 2015 18:38**

Panama, wenn Du's wieder gefunden hats, lässt du es mich dann bitte wissen?

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 30. Oktober 2015 18:40**

mehrfach nicht gemachte Hausaufgaben sind eine Form der Mitarbeitsverweigerung.

nach 3x: mail an die Eltern.

Mitarbeitsnote beim 4.Mal: 6

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 30. Oktober 2015 18:47**

Ich würde sagen, dass es (natürlich) vom Bundesland abhängig ist, ob und wie man nicht gemachte Hausaufgaben werten darf. Ob da Beurteilungen aus SH, TH und BY so weiterhelfen,

weiß ich nicht.

---

### **Beitrag von „hanuta“ vom 30. Oktober 2015 19:16**

Ich verstehe nicht, warum das eine 5 gibt - und nicht eine 6.

Daraus, dass Hausaufgaben nicht benotet werden dürfen, leite ich nicht ab, dass das auch für nicht gemachte HA gilt.

Dass man sie nicht benoten darf liegt meines Wissens daran, dass ja nicht klar ist, wer die angefertigt hat.

Aber wer sie nicht vorliegen hat ist ja eindeutig.

Ich weiß ja nicht, wie das in den anderen BL ist. Aber bei uns ist mit "mündliche Note" alles gemeint, was nicht schriftlich (=[Klassenarbeit](#)) ist.

Was stört dich denn eigentlich an der einen 5? Geht es da wirklich nur ums Prinzip? "Der Lehrer darf das nicht".

Oder willst du dem Kind gerade beibringen, dass es egal ist, ob es seine HA macht?

---

### **Beitrag von „Panama“ vom 30. Oktober 2015 19:26**

Es steht (wie ich bereits sagte) im Schulgesetz drin:

Eine nicht gemachte Hausaufgabe stellt keine "Leistungsverweigerung" dar. Würde hierfür eine schlechte Note gegeben, wäre dies keine Leistungsbewertung, sondern eine sachfremde und deshalb ein unzulässiger Einsatz der Benotung als Sanktion.

Auch steht drin, dass eine schriftlich angefertigte Hausaufgabe der Vertiefung und Übung dient, nicht aber der Leistungsmessung dienen.

Ich kann ganz schwer mit gefährlichem Halbwissen umgehen. Und Pech ist halt, wenn mal Lehrer in der Elternschaft sitzen hat, die sich auskennen.

So ein Ärger aber auch!

---

### **Beitrag von „Panama“ vom 30. Oktober 2015 19:31**

Interessant ist übrigens, dass es meistens Gymnasiallehrer sind, die so gar keine Ahnung vom Schulgesetz haben. Seit mein Sohn auf dem Gymnasium ist kommt das irgendwie dauernd vor. Da frage ich mich: Müssen die überhaupt ne Prüfung ablegen??

Sorry, aber die Kollegen aus Sek II begründen immer ALLES mit "pädagogischer Freiheit" wo überhaupt keine ist!

Es gibt übrigens GESETZE! Nur mal so als TIPP

---

### **Beitrag von „Panama“ vom 30. Oktober 2015 19:33**

Und es geht mir hier nicht um die Tatsache, dass die HA nicht gemacht wurden. Er hat ziemlich Ärger dafür bekommen. Es geht um die Art und Weise, wie das sanktioniert wird. Und langsam geht's mir auch ums Prinzip. Weil so was ständig vor kommt.... so nach dem Motto: Ich mach das dann mal, wie es mir in meinen pädagogischen Kram passt!

---

### **Beitrag von „Pausenbrot“ vom 30. Oktober 2015 19:56**

Nicht gemachte Hausaufgaben sind Faulheit und das ist eine Mitarbeitsnote.

#### Zitat von Firelilly

Es lässt sich auch ganz einfach zu einem mündlichen Beitrag währen der Stunde verarbeiten:"XY, beschreibe doch bitte den Versuchsaufbau, den du dir überlegt hast".

...

Das ist etwas anderes!

Einfach aus drei Strichen eine 6 zu machen, hieße: wenn der Schüler am Ende des Jahres durch nie gemachte Hausaufgaben z.B. eine 3 statt einer 2 in Mathe hätte, ließe sich daraus ableiten, das Kind habe die Ziele des Mathematikunterrichts ("rechnen können"), nur befriedigend statt gut erreicht, was aber nicht stimmt.

Ich gehe noch einen Schritt weiter: Ich halte das für ein Punkt von vielen, warum Kinder aus sozial niederen Schichten bei uns schulisch schlechter abschneiden. Ich habe lauter "schwierige Kinder" an der Förderschule, die in allen Bereichen des Lebens benachteiligt wurden. Einige von ihnen hätten die Grund-/ Hauptschule aber schaffen können, wenn nicht "saubere Kleidung",

"gesundes Schulbrot", gewaschene Haare" und eben "Hausaufgaben machen" mehr oder weniger bewusst in die Bewertung des Kindes mit eingeflossen wären. Denn ein paar Jahre später holen einige von ihnen den Hauptschulabschluss nach.

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 30. Oktober 2015 20:05**

### Zitat von Panama

Und Pech ist halt, wenn mal Lehrer in der Elternschaft sitzen hat, die sich auskennen.

So ein Ärger aber auch!

Und ganz besonders ärgerlich finde *ich* es, wenn man mit Lehrern zu tun hat, die Selbstverständlichkeiten wie Hausaufgaben zu erledigen bei den eigenen Kindern als Kavaliersdikt ansehen und Nebenkriegsschauplätze bei Kollegen eröffnen, statt das eigene Kind an seine Pflichten zu erinnern.

Das Schulgesetz sieht in den verschiedenen Bundesländern übrigens unterschiedlich aus. Schüler haben ja nicht nur Rechte in der Schule. Ihre Pflicht ist es (zumindest in meinem BL) u.a. die Hausaufgaben zu erledigen, ihr Material dabei zu haben usw. Wer das wiederholt nicht erledigt (und wir sprechen hier nicht von einem, sondern von 3 oder 4 mal), hat seine Mitarbeit verweigert.

Wenn ich dagegen jedes Kind, das keine HA zeigt, nach diesen HA abfrage,  
komme ich a. im Unterricht nicht weiter und  
b. führe ich die Kinder dann ganz besonders vor: erst kontrolliere, wer die HA hat. Notiere mir die nicht gemachten HA.

Dann soll ich just diese Kinder noch mal drannehmen, um ihnen zu beweisen, dass sie die HA nicht gemacht haben???

Kommt mir pädagogisch... merkwürdig vor

---

## **Beitrag von „Pausenbrot“ vom 30. Oktober 2015 20:11**

Es geht aber nicht um die Mitarbeitsnote sondern um eine mündliche Note im Fach und das ist was anderes!

Lehrer sind als Eltern sicher oft nervtötend. Man regt sich halt auch immens auf, wenns ums eigene Kind geht, was sicher sinnfrei ist (schon allein, weil man seinem eigenen Kind das Leben fix zur Hölle machen kann 😊 )

Trotzdem heißt es ja nicht, dass man nicht will, dass das eigene Kind Hausaufgaben macht, wenn man um grundsätzliche Pädagogenprobleme diskutiert. Und mündliche Noten für Hausaufgaben sind schlicht und ergreifend falsch.

---

## **Beitrag von „Panama“ vom 30. Oktober 2015 20:15**

### Zitat von Friesin

Und ganz besonders ärgerlich finde *ich* es, wenn man mit Lehrern zu tun hat, die Selbstverständlichkeiten wie Hausaufgaben zu erledigen bei den eigenen Kindern als Kavaliersdelikt ansehen und Nebenkriegsschauplätze bei Kollegen eröffnen, statt das eigene Kind an seine Pflichten zu erinnern.

**Wie ich bereits geschrieben habe, habe ich dies NICHT als Kavaliersdelikt angesehen. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil!**

Das Schulgesetz sieht in den verschiedenen Bundesländern übrigens unterschiedlich aus.

### **Ich habe nach BW gefragt.**

Schüler haben ja nicht nur Rechte in der Schule. Ihre Pflicht ist es (zumindest in meinem BL) u.a. die Hausaufgaben zu erledigen, ihr Material dabei zu haben usw. Wer das wiederholt nicht erledigt (und wir sprechen hier nicht von einem, sondern von 3 oder 4 mal), hat seine Mitarbeit verweigert.

Wenn ich dagegen jedes Kind, das keine HA zeigt, nach diesen HA abfrage,  
komme ich a. im Unterricht nicht weiter und  
b. führe ich die Kinder dann ganz besonders vor: erst kontrolliere, wer die HA hat.  
Notiere mir die nicht gemachten HA.

Dann soll ich just diese Kinder noch mal drannehmen, um ihnen zu beweisen, dass sie die HA nicht gemacht haben???

Kommt mir pädagogisch... merkwürdig vor  
Mitarbeit und mündliche Note sind übrigens auch zwei Stiefel.

**Mündliche Note hat laut SG NICHTS mit dem Vertiefen und Üben des Stoffes zu tun. Auch zwei Stiefel. Zumindest in unseren Landen.**

**Und wieder sind wir beim Halbwissen.**

Alles anzeigen

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 30. Oktober 2015 21:07**

ich weiß, dass du für BW gefragt hast.

Da du aber hier in die Runde fragst, wirst du so viele Antworten bekommen, wie es BL gibt.  
Nicht alles ist Halbwissen, was in anderen BL als dem deinen anders geregelt ist.

In vielen Antworten hast du das BL des Antwortenden genannt bekommen. Warum also so aufgeregt?

Und wenn dir eh alles sonnenklar ist, warum dann dieser thread?

---

### **Beitrag von „blabla92“ vom 30. Oktober 2015 21:11**

#### Zitat von Panama

Interessant ist übrigens, dass es meistens Gymnasiallehrer sind, die so gar keine Ahnung vom Schulgesetz haben. Seit mein Sohn auf dem Gymnasium ist kommt das irgendwie dauernd vor. Da frage ich mich: Müssen die überhaupt ne Prüfung ablegen?? Sorry, aber die Kollegen aus Sek II begründen immer ALLES mit "pädagogischer Freiheit" wo überhaupt keine ist!

Es gibt übrigens GESETZE! Nur mal so als TIPP

Das Kompliment könnte man zurückgeben, wenn man mit Pauschalisierung arbeiten möchte. Ich kenne krassere Fälle aus Grundschulen, wo die Lehrer nicht einmal von der Transparenzpflicht wissen und den teils unwissenden Eltern nicht erklären, wie die Zeugnisnote zustandegekommen ist. Aber ich nehme doch an, dass das Einzelfälle sind.

Zudem ist die Notenbildung nicht im Schulgesetz, sondern in der Notenverordnung geregelt. Darüberhinaus gelten allgemeine Grundsätze, z.B. der Landesverfassung, was nicht allen unseren Kollegen präsent sein mag, wie der Gedanke der Chancengleichheit unserer Schüler, den man überall anzuwenden hat.

Leider gibt es keine klare Vorschrift zu den Hausaufgaben, die du dem Kollegen/der Kollegin vorlegen kannst, sondern nur Auslegungen/Kommentare. Bei den Hausaufgaben folgen die Behörden der Linie, die du auch bei den meisten Schulrechtler findest, wie die in der oben verlinkten Anfrage an service-bw.

Laut NVO bewerte ich KONKRET vom Schüler erbrachte Leistungen. Alle S müssen gleiche Chancen haben. D.h. wenn ich Hausaufgaben bewerten will, muss ich die Leistung bei allen S im ungefähr gleichen Maß (zB 3mal im Jahr) bewerten und dabei von Anforderungen nach NVO ausgehen: "Der Begriff »Anforderungen« in Absatz 2 bezieht sich auf die im Bildungsplan oder Lehrplan festgelegten Leitgedanken, Kompetenzen, Ziele und Inhalte, insbesondere auf den Umfang, auf die selbständige, richtige und prozessorientierte Anwendung der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Art der Darstellung." Vorhanden/nicht vorhanden alleine ist kein Kriterium. Alle Noten müssen möglich sein, nicht nur schlechte, weil nicht gemachte.

Das

**"Mündliche Note hat laut SG NICHTS mit dem Vertiefen und Üben des Stoffes zu tun.  
Auch zwei Stiefel. Zumindest in unseren Landen."**

belege mir aber bitte mal mit dem b-w. Schulgesetz.

---

## Beitrag von „hanuta“ vom 30. Oktober 2015 21:32

### Zitat von Pausenbrot

Nicht gemachte Hausaufgaben sind Faulheit und das ist eine Mitarbeitsnote.

Einfach aus drei Strichen eine 6 zu machen, hieße: wenn der Schüler am Ende des Jahres durch nie gemachte Hausaufgaben z.B. eine 3 statt einer 2 in Mathe hätte, ließe sich daraus ableiten, das Kind habe die Ziele des Mathematikunterrichts ("rechnen können"), nur befriedigend statt gut erreicht, was aber nicht stimmt.

Warum stimmt das nicht?

*Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.*

Hausaufgaben gehören mit zu den Anforderungen, und denen wurde ja nunmal nicht voll entsprochen.

Also ist es eben nur befriedigend. Damit ist der Schüler ja sogar noch - je nach Häufigkeit des "Vergessens" gut bedient.

*Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im allgemeinen den Anforderungen entspricht.*

Woher entnehmt ihr, man dürfe die Hausaufgaben (oder deren Nichtanfertigung) nicht benoten?

---

## **Beitrag von „Pausenbrot“ vom 30. Oktober 2015 22:03**

### Zitat von hanuta

Warum stimmt das nicht?

*Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.*

Hausaufgaben gehören mit zu den Anforderungen, und denen wurde ja nunmal nicht voll entsprochen.

Also ist es eben nur befriedigend. Damit ist der Schüler ja sogar noch - je nach Häufigkeit des "Vergessens" gut bedient.

*Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im allgemeinen den Anforderungen entspricht.*

Woher entnehmt ihr, man dürfe die Hausaufgaben (oder deren Nichtanfertigung) nicht benoten?

Alles anzeigen

Es geht aber um die *Anforderungen des Lehrplans* und der legt keine Hausaufgaben in seinen Zielen fest. Deswegen haben manche Bundesländer eben Mitarbeitsnoten.

Und wie gerade weiter oben geschrieben wurde: ich kann schon gar nicht nur das "nicht machen" bewerten und alle, die die Aufgaben erledigt haben, werden nicht berücksichtigt.

---

### **Beitrag von „Panama“ vom 31. Oktober 2015 07:07**

Ich habe von Anfang an geschrieben, dass ich weiß, was ich weiß. Ich wollte nur wissen, wo es steht, da ich mir nicht jede Seite in SG oder NoBiVerordnung merken kann.

Hausaufgaben sind in erster Linie zum Üben und Vertiefen da. Sie dürfen eingesammelt und dann benotet werden. Dem Schüler muss dabei die Möglichkeit gegeben werden, alle Noten zwischen 1-6 zu bekommen. Eine Pauschalisierung alla "du bekommst ne 5 (oder 6 oder sonstwas) weil die HA nicht oder unvollständig gemacht sind bedeutet eine (wie ich bereits geschrieben habe) Sanktionierung mittels Note (auch noch MÜNDLICH!). Und das ist in BW nicht erlaubt.

UND ich habe MEHRFACH um BW gebeten. Und auch hier wiederhole ich mich: Wer lesen kann.....

Und noch mal zur Erklärung: Es geht hier nicht um die Tatsache, das HA nicht gemacht wurden und ich das bagatellisiere. Das tue ich NICHT. Ich denke dass viele Lehrer, die eigene Kinder haben wissen, dass man in der Regel mit den eigenen aufgrund des Hintergrundes strenger ist. Also so geht es zumindest mir und diversen Kollegen (die armen Kinder \*räusper\*).

Es geht mir trotzdem ums Prinzip. Denn ich erlebe, dass sehr viele ihre angebliche "pädagogische Freiheit" auslegen, wie sie Bock haben. Und das geht mir tierisch gegen den Strich. Und das erlebe ich eben leider NICHT bei meinen GS-oder GWRS-Kollegen sondern vorwiegen im GYM-Bereich. Trifft natürlich HIER auf niemanden zu..... ich könnte Bücher schreiben. Und das nach 2 Schuljahren. Es nervt.

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 31. Oktober 2015 10:02**

Ich ergänze das ganze Thema noch etwas:

An vielen Schulen sind Hausaufgaben inzwischen verboten (gebundene Ganztagsschulen). Dort sollen in festgelegten Zeiten Lernaufgaben erledigt werden. Die Kids bekommen also einen Arbeitsplan in den einzelnen Fächern, den sie im Unterricht und in den Lernzeiten betreut und mit Lernexperten abarbeiten sollen (der soziale Hintergrund spielt somit keine Rolle). Am Ende der Woche ist dieser Arbeitsplan nicht fertig.

Angenommen ich darf **das Fehlen** von Hausaufgaben wirklich nicht benoten , wie sieht es denn dann mit den neuen Lernaufgaben aus?

Ich sehe hier eine klare Auslegungssache und beziehe mich auf den §48, dass alle sonstigen Leistungen in die Notenbildung einfließen sollen. Weiterhin weiß ich, dass HA nicht benotet werden dürfen, weil sie eine Übung darstellen. Wenn diese Übung jedoch gar nicht ausgeführt wird, legen wir das als Leistungsverweigerung aus. Was soll es sonst sein? Hausaufgaben sind doch keine nette Bitte des Lehrers, die Inhalte zu vertiefen, sondern ein klarer Arbeitsauftrag (unabhängig von Sinn und Unsinn von HA).

Übrigens komme ich aus der Grundschule und Sek 1... entweder hab ich jetzt keinen Plan oder voll die Ahnung



---

### **Beitrag von „Panama“ vom 31. Oktober 2015 12:20**

Naja, zitiere: "Nicht gemachte Hausaufgaben stellen keine Leistungsverweigerung im Sinne von § 8 Abs. 5 dar..."

ich werde jetzt hier nicht alles niederschreiben. Ich habe gefragt, ob jemand weiß, wo es steht.

Ich habe es selbst gefunden. Danke an alle, die mit mir gesucht haben.

FAKT IST: Es steht in der NoBiVerordnung drin. Punkt um.

---

### **Beitrag von „hanuta“ vom 31. Oktober 2015 12:33**

[Zitat von Pausenbrot](#)

[Zitat von Panama](#)

Naja, zitiere: "Nicht gemachte Hausaufgaben stellen keine Leistungsverweigerung im Sinne von § 8 Abs. 5 dar

 Die Technik spinnt, ich wollte gar nix zitieren und schon gar nicht Pausenbrot (und der smiley soll da auch nicht sein)

Ich habe das hier zitierte nicht gefunden. Und aus "keine Leistungsverweigerung" kann ich auch nicht ableiten, dass ich es nicht benoten darf.

Auch innerhalb des Unterrichts gibt ex ja Phasen, die der Übung dienen. Werden die auch grundsätzlich nicht benotet? Also, der Schüler der in der Zeit nichts macht, mich angrinst und behauptet "mach ich zu Hause" bekommt dafüe keine 6, weil das ja eine Sanktion wäre?

Wird in BaWü wirklich so strikt nach Übungsphasen und Bewertungsphasen getrennt?

---

### **Beitrag von „hanuta“ vom 31. Oktober 2015 12:46**

Äh...was haben eigentlich die Hausaufgaben in der Notenbildungsverordnung zu suchen, wenn sie nicht zur Notenbildung beitragen?

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 31. Oktober 2015 13:03**

Hm... irgendwie scheine ich blind zu sein. §8 befasst sich doch mit schriftlichen Arbeiten...

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal...key=#focuspoint>

Übrigens gibt es einen solchen Zusatz z.B. in meinem Bundesland nicht. Daher finde ich es etwas vermesssen, anderen Kollegen Unfähigkeit vorzuwerfen.

---

### **Beitrag von „blabla92“ vom 31. Oktober 2015 15:57**

### Zitat von hanuta

Wird in BaWü wirklich so strikt nach Übungsphasen und Bewertungsphasen getrennt?

Ach was. Die Passage aus §10 der NVO erklärt den Zweck der Hausaufgaben, sonst nichts: "Hausaufgaben sind zur Festigung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, zur Übung, Vertiefung und Anwendung der vom Schüler erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur Förderung des selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens erforderlich." Wenn ich daraus schlösse, dass nur die Hausaufgaben diese Zwecke erfüllen dürften, dann bräuchte ich eigentlich nicht mehr unterrichten.

Das, was Panama in Beitrag #19 behauptet: "**Mündliche Note hat laut SG NICHTS mit dem Vertiefen und Üben des Stoffes zu tun.**" lässt sich nicht aus der b-w. NVO (oder gar dem Schulgesetz) belegen. Die mündliche Leistung ist dort nicht näher definiert. Bei uns hat man wirklich relativ viel Freiheit. Aber eben nicht dabei, die Hausaufgaben nur als negative Leistung zu bewerten.

---

### **Beitrag von „indidi“ vom 31. Oktober 2015 20:18**

#### Zitat von Panama

"Nicht gemachte Hausaufgaben stellen keine Leistungsverweigerung im Sinne von § 8 Abs. 5 dar..." (...) Es steht in der NoBiVerordnung drin.

Und wo da genau?

---

### **Beitrag von „Panama“ vom 31. Oktober 2015 20:34**

Bin gerade unterwegs und habe mein GEW Handbuch nicht dabei. Aber das RP selbst exakt auf einen solchen Vorfall geantwortet. Siehe unter <http://www.service-bw.de/zfinder-bw-web...anliegenId=8407>

.....Es ist unstrittig, dass die Bewertung von Schülerleistungen nicht auf ein Sanktionsinstrument reduziert werden darf. Es ist deshalb nicht möglich, dass die Lehrkraft für eine nicht angefertigte Hausaufgabe die Note 6 erteilt, die Hausaufgaben aber ansonsten nicht bewertet. Möglich sind in einem solchen Fall allerdings sonstige schulische Maßnahmen, die geeignet und verhältnismäßig sind, um die künftige Erledigung von Hausaufgaben zu erreichen.

---

### **Beitrag von „hanuta“ vom 31. Oktober 2015 21:00**

Aber eine 6 für einmal vergessene Hausaufgaben ist doch nicht das Gleiche, wie eine 5 für 3 mal nicht gemachte.

Wobei ich bei dem verlinkten Fall schon die Fragestellung falsch finde. Eine Hausaufgabe hat doch das gleiche Gewicht wie eine [Klassenarbeit](#). Es wird ja wohl noch weitere mündliche Noten geben. Wenn es tatsächlich mündlich insgesamt eine 6 gibt, wird das ja kaum ausschließlich an nicht gemachten HA liegen.

und warum soll die Benotung eine Sanktion sein?

Naja, wenn ich ein sehr dummes Kind habe, bringe ich ihm bei, dass es die Arbeit lieber verweigert. Damit es keine 5 oder 6 bekommt.

---

### **Beitrag von „Wollsocken“ vom 31. Oktober 2015 23:40**

#### Zitat von blabla92

Transparenzpflicht

Gutes Stichwort. Ich müsste es vorher ankündigen, wollte ich eine Note auf eine erteilte Hausaufgabe geben und dann müsste ich ALLE bewerten, nicht nur einen.

Meine Güte ... bin ich wieder mal froh, dass ich jenseits der Grenze arbeite. Aber offenbar gibt es ja eine Regelung, die ich zumindest mit meinem gesunden Menschenverstand auch so erwartet hätte.

---

### **Beitrag von „blabla92“ vom 1. November 2015 00:21**

### Zitat von Wollsocken

Ich müsste es vorher ankündigen, wollte ich eine Note auf eine erteilte Hausaufgabe geben und dann müsste ich ALLE bewerten, nicht nur einen.

Ja, so ist es ja im Grunde bei uns auch. Als ich Berufsanfängerin war, gab es einige ältere und alte Hasen, die das mit der 6 für nichtgemachte HA propagiert haben. Die Logik dahinter fand ich schon damals falsch, weil ungerecht. Klar nervt das mit den ständig nichtgemachten Hausaufgaben, aber es gehört zum Job, uns darum in anderer Weise zu kümmern - pädagogische Maßnahmen und so...

### Zitat von hanuta

Aber eine 6 für einmal vergessene Hausaufgaben ist doch nicht das Gleiche, wie eine 5 für 3 mal nicht gemachte.

Doch, es ist im Grundsatz das Gleiche. Wie oben von mehreren erläutert, genau so falsch wie die 6 für ein-, zwei, fünfmal nicht gemachte.

### Zitat von hanuta

Wobei ich bei dem verlinkten Fall schon die Fragestellung falsch finde. Eine Hausaufgabe hat doch das gleiche Gewicht wie eine [Klassenarbeit](#). Es wird ja wohl noch weitere mündliche Noten geben. Wenn es tatsächlich mündlich insgesamt eine 6 gibt, wird das ja kaum ausschließlich an nicht gemachten HA liegen.

Meinst du das hier: "Problematisch finde ich, wenn schriftlich / mündlich 1:1 gewertet wird, dann hat eine vergessene Hausaufgabe den gleichen Stellenwert wie eine [Klassenarbeit](#)."? Gar nicht so abwegig, wenn die Lehrkraft 4 Epochennoten fürs Mündliche macht und dann als 5. Teilnote des Mündlichen eine 6 für die nichtgemachte HA dazukommt, im Schriftlichen Tests schreiben lässt und die Tests zusammen wie eine 5. KA.

Und natürlich ist dann die Note eine Sanktion, keine Leistungsbewertung. Es gibt sie ja nur für nicht erbrachte Leistung, als Strafe, nicht bei tatsächlich erbrachter Leistung Hausaufgabe und das einzige Kriterium ist Erbringen/Nichterbringen.

---

## **Beitrag von „blabla92“ vom 1. November 2015 00:26**

### Zitat von indidi

Und wo da genau?

---

In der Überschrift von §8 - die zeigt nämlich, dass es nur um "Klassenarbeiten, schriftliche Wiederholungsarbeiten" geht, wenn von Leistungsverweigerung im selben § die Rede ist.

---

### **Beitrag von „Wollsocken“ vom 1. November 2015 00:37**

#### Zitat von blabla92

Ja, so ist es ja im Grunde bei uns auch. Als ich Berufsanfängerin war, gab es einige ältere und alte Hasen, die das mit der 6 für nichtgemachte HA propagiert haben. Die Logik dahinter fand ich schon damals falsch, weil ungerecht. Klar nervt das mit den ständig nichtgemachten Hausaufgaben, aber es gehört zum Job, uns darum in anderer Weise zu kümmern - pädagogische Maßnahmen und so...

---

Danke für diese Erläuterung, ich wär fast vom Glauben abgefallen. Ich finde einige Beiträge zu diesem Thema wirklich gruselig.

---

### **Beitrag von „blabla92“ vom 1. November 2015 00:53**

Ja, das wir Chancengleichheit gewähren müssen und dass sich das praktisch auf die Notenfindung auswirkt, scheint ein kompliziertes Konzept.

---

### **Beitrag von „hugoles\_AL“ vom 1. November 2015 10:32**

So wie ich das Ganze verstehe (NVO, Antwort des MKJS auf die Bürgeranfrage,...), darf man natürlich Noten für HA vergeben, wenn

- alle Schüler Noten dafür bekommen

- nicht nur Noten für schlecht bzw. nichtgemachte HA vergeben werden.

Problematisch ist der Automatismus, pauschal eine **mündliche 6** für (soundsooft) nicht gemachte HA zu geben und dies automatisch als Leistungsverweigerung zu werten.

Vorstellen kann ich mir folgende Situation:

der Lehrer lässt regelmäßig unterschiedliche Schüler am Beginn der Stunde über die HA referieren, was eine mündliche Leistung darstellt. Hat der vorher (ausgewählte) Schüler die HA nicht gemacht und kann dazu eben nichts sagen, kann ich dafür eine 6 vergeben, die als mündliche Note zählt, egal wie ich die Notengewichtung gewählt habe.

Wie ich schon oben geschrieben habe, findet man nicht jede kleinste oder auch größere Sache in irgendeinem Gesetz/Verordnung/Erlass konkret und wortwörtlich geregelt. Die Grundsätze, die im Schulgesetz und den ganzen anderen Verordnungen mitgeteilt werden, führen dann eben zu einer Bewertung bestimmter Situation, die so konkret nicht geregelt sind.

Dass manche Kolleginnen und Kollegen nicht arg bewandert sind im "juristischen Denken", findet man sicherlich in allen Schularten ähnlich ausgeprägt. Manchmal (aber nicht immer) hilft es, den gesunden Menschenverstand walten zu lassen, um zu erkennen, ob eine Maßnahme, die man trifft, haltbar ist oder nicht, nämlich, wenn sie widersprüchlich zu genannten Grundsätzen ist. Und, was manche auch nicht wahrhaben wollen, es lässt sich nicht alles auf die "pädagogische Freiheit des einzelnen Lehrers" schieben.

---

### **Beitrag von „Primarlehrer“ vom 1. November 2015 11:25**

Ich möchte mich hier gerne einklinken. Ich habe schlampige Schüler, die dafür aber dank ihrer Elternhäuser meist gar nichts können, bei denen aber auch noch nicht angekommen ist, dass sie selbst in der Verantwortung stehen, ihre Hausaufgaben einzuschreiben und nachmittags ins Hausaufgabenheft zu schauen UND dann auch noch die Hausaufgaben zu erledigen. Vor diesem Hintergrund habe ich mit einer Klasse zusammen beschlossen: 1. Mal vergessen\* Bleistiftstricht, 2. Mal Bleistiftsechs, 3. Mal "rote 6".

\*vergessen= nicht da; egal ob nicht gemacht oder liegen lassen

In der Grundschulverordnung las ich gestern, dass ich Hausaufgaben bewerten darf. Ich könnte also auch gleich 6en verteilen, wenn ich mich entscheiden würde, die HA abzufragen. Glück hätte man dann, wenn man improvisieren kann, können meine aber meistens nicht.

Mache ich mich damit angreifbar für Eltern, die dann irgendwann doch protestieren könnten - mal von der Aberwitzigkeit der Einstellung der Eltern dazu abgesehen?

Im Hinterkopf habe ich dabei: In dem Moment, in dem der Schüler beim 3. Mal die 6 bekommt, komme ich ja nicht der Pflicht nach die HA an sich zu bewerten über eine kurze Abfrage z.B., sondern wende das als Mittel zur Disziplinierung an. Aber jede Stunde einen Test über die HA schreiben oder die HA abgeben lassen wird mir zu viel, da viele Kinder in meinen Klassen die Hausaufgaben oft nicht dabei haben. Laut ihren Aussagen wäre es auch oft Faulheit oder "Ich hatte gestern keine Zeit, weil ich mit Mama abends noch zum Einkaufen musste" - also die Probleme im Elternhaus liegen. Da wäre es dann auch falsch die Fehler der Eltern, die zu Fehlern bei den Kindern führen, zu sanktionieren.

Ich habe mir von euch schon einige Punkte abgeguckt, die ich verändern möchte, aber hätte doch ganz gerne eine Rückmeldung von euch darüber, was bei meinem bisherigen Vorgehen (zu einer roten 6 kam es noch nie, aber einige sind nahe dran) ok und was nicht ok ist. Und ob ich irgendwo einen Denkfehler habe.

Besten Dank.

---

### **Beitrag von „blabla92“ vom 1. November 2015 11:56**

#### Zitat von hugoles\_AL

Vorstellen kann ich mir folgende Situation:

der Lehrer lässt regelmäßig unterschiedliche Schüler am Beginn der Stunde über die HA referieren, was eine mündliche Leistung darstellt. Hat der vorher (ausgewählte) Schüler die HA nicht gemacht und kann dazu eben nichts sagen, kann ich dafür eine 6 vergeben, die als mündliche Note zählt, egal wie ich die Notengewichtung gewählt habe.

Das wäre bei uns rechtlich unbedenklich. Ich persönlich würde diese Note nicht so hoch gewichten wie eine meiner Epochalnoten oder ein Kurzreferat.

@Primarlehrer: In BW wäre es nicht ok, aber ob das in Berlin auch so ist, kann ich nicht sagen. In BW müsstest du wohl oder übel eine andere Möglichkeit der Sanktionierung finden - nachsitzen lassen oder Strafarbeiten nach einigen vergessenen Hausaufgaben oder etwas Kreativeres. Die haben zwar auch gewaltige Nachteile, aber meiner Erfahrung nach sind sie für Kinder greifbarer und im direkteren Zusammenhang mit ihrem Fehlverhalten als eine sehr abstrakte Note, deren Konsequenzen sie erst am Schuljahresende spüren, wenn überhaupt. Es ist ja schon der Zusammenhang zwischen regelmäßigm Lernen und Üben zuhause und den Klassenarbeitsnoten zu theoretisch für manche.

---

## **Beitrag von „Wollsocken“ vom 1. November 2015 12:51**

### Zitat von Primarlehrer

Vor diesem Hintergrund habe ich mit einer Klasse zusammen beschlossen: 1. Mal vergessen\* Bleistiftstricht, 2. Mal Bleistiftsechs, 3. Mal "rote 6".

Das wäre für mich der entscheidende Punkt: Du hast es mit der Klasse **vereinbart**, die SuS **wissen** also, was passiert, wenn sie ihre Hausaufgaben nicht machen. Ich kenne eure Notenverordnung nicht, aber bei uns wäre es legitim das so zu machen. Ich persönlich halte sowas zu Beginn des Schuljahres schriftlich fest. Also ich teile ein Blatt aus auf dem alle diese Dinge draufstehen, so dass mir keiner kommen kann mit "das hab ich nicht gewusst".

Ein absolutes No-Go wäre bei uns einfach mal aus dem Blauen heraus zu beschliessen "so, dem Schüler geb ich jetzt ne 6". Dafür würde ich tatsächlich eine Abmahnung von der Schulleitung kassieren.

Edit: Ich habe noch mal genau nachgedacht ... nein, ich dürfte es nicht, egal ob vereinbart oder nicht. Weil ich keine nicht-erbrachte Leistung beurteilen darf. Ich darf auch keinen 1er geben wenn ich jemanden in einer Prüfung beim Spicken erwische oder wenn jemand vorsätzlich und nachweisbar eine Prüfung geschwänzt hat. Ich habe bisher ein einziges mal eine 1 auf eine Prüfung geschrieben und das musste mir der Schüler unterschreiben, dass er damit einverstanden ist weil die Note für ihn keine Rolle mehr spielt.

---

## **Beitrag von „Primarlehrer“ vom 1. November 2015 13:02**

Erlaubt mir kurz den polemischen Einwurf: Bei uns hat's das früher gegeben, da hätten unserer Eltern uns die Ohren lang gezogen, wenn wir uns darüber beschwert hätten und wir haben es auch überlebt und vielleicht sogar was draus gelernt.

Wollsocke, ich danke dir trotzdem. Ich tendiere derzeit in die Richtung 3x vergessen nacharbeiten, aber das ist dann wiederum mit viel Aufwand für mich verbunden, weil das nur Freitags 7. Stunde geht. Versuchshalber werde ich aber damit anfangen die HA- Leistung mündlich zu benoten. Wurde weiter oben diskutiert und dürfte doch, wenn alle mal rankommen, klargehen? Wie gesagt: Die Benotung an sich ist verankert im der Grundschulverordnung, nur ob alle oder keiner ..... .

---

## **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 1. November 2015 13:28**

Um noch einmal auf BaWü einzugehen. Laut des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport darf es benotet werden.

<http://www.service-bw.de/zfinder-bw-web...anliegenId=7378>

---

## **Beitrag von „hugoles\_AL“ vom 1. November 2015 13:42**

Bevor jetzt Diskussionen über die anscheinenden Widersprüche der beiden baden-württembergischen Ministeriumsantworten aufkommen: es gibt keinen: klar darf man (nichtgemachte) HA bewerten, aber nicht nur einmalig oder bei einzelnen Schülern. Das wird aus dem folgenden zitierten Satz klar "Die nicht angefertigten Hausaufgaben sind dann ins Verhältnis zu den angefertigten Hausaufgaben zu setzen"

---

## **Beitrag von „Wollsocken“ vom 1. November 2015 14:10**

### Zitat von Primarlehrer

Ich tendiere derzeit in die Richtung 3x vergessen nacharbeiten, aber das ist dann wiederum mit viel Aufwand für mich verbunden, weil das nur Freitags 7. Stunde geht.

Klar ist das Aufwand, sowas nervt mich auch immer. Aber ist es nicht so, dass es am Ende auch die SuS viel mehr nervt, als eine einzelne schlechte Note? Ich habe zumindest das Gefühl, dass eine pädagogische Massnahme wie Nachsitzen oder Strafarbeit (mit dem Hausmeister Müll sammeln ist bei uns sehr beliebt ...) nachhaltiger wirkt.

---

## **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 1. November 2015 14:40**

### Zitat von Wollsocken

Klar ist das Aufwand, sowas nervt mich auch immer. Aber ist es nicht so, dass es am Ende auch die SuS viel mehr nervt, als eine einzelne schlechte Note? Ich habe zumindest das Gefühl, dass eine pädagogische Massnahme wie Nachsitzen oder Strafarbeit (mit dem Hausmeister Müll sammeln ist bei uns sehr beliebt ...) nachhaltiger wirkt.

Aber eine "pädagogische Maßnahme" sollte doch in Verbindung mit dem stehen, was ich dadurch ändern will - und Hausaufgaben haben ja nichts mit Müllsammeln zu tun. Dahin schicke ich die Schüler eigentlich, wenn sie sich wie Sau im Gebäude benommen haben. Bei HA wäre es doch sinnvoller, sie die HA im Anschluss an den Unterricht nachmachen zu lassen (oder aber es entsprechend zu werten, wenn der Schüler, der die HA nicht angefertigt hat, auch nicht am Unterricht teilnehmen kann, weil ihm der Text oder die Erkenntnisse fehlen).

---

### **Beitrag von „Wollsocken“ vom 1. November 2015 17:48**

#### Zitat von Aktenklammer

Aber eine "pädagogische Maßnahme" sollte doch in Verbindung mit dem stehen, was ich dadurch ändern will - und Hausaufgaben haben ja nichts mit Müllsammeln zu tun.

Versteht sich von selbst dass ich das von Fall zu Fall verschieden entscheide, was gemacht wird. Wir haben da keinen "Strafenkatalog" in dem drin steht, welches Vergehen womit geahndet wird. Nun gebe ich 1. sowieso fast nie Hausaufgaben (das Thema hatten wir schon mal) und 2. sind meine SuS so anständig, dass ich äusserst selten in die Situation gerate mir irgendwelche Massnahmen ausdenken zu müssen.

Einen chronischen Zuspätkommer würde ich aber durchaus in einen Arbeitseinsatz schicken und nicht den Chemieunterricht nachholen lassen. Der betreffende Schüler (generisches Maskulinum) soll in dem Fall lernen, dass er durch sein Zuspätkommen Steuergelder verschwendet, meine Arbeitszeit ist ja nicht umsonst. Wenn ich den dafür jetzt noch mit fachspezifischen Zusatzaufgaben bespasse, ist das meiner Ansicht nach die völlig falsche Botschaft. So bekommt der nämlich noch eine gratis Nachhilfestunde anstatt dass er einen Schaden aus der verpassten Unterrichtszeit hat! Der Hausmeister oder unsere technischen Assistenten sind dagegen ernsthaft froh, wenn mal einer zum Helfen vorbeikommt.

---

### **Beitrag von „Sarek“ vom 6. November 2015 23:37**

Ich sehe das Problem hier, dass die Note - und zwar nur die Note 6 - als Disziplinierungsmaßnahme eingesetzt wird. Daraus ergibt sich für die Hausaufgaben nur die beiden Möglichkeit "keine Note" oder "Note 6". Die Noten 1-5 kommen in dem System nicht vor und das kann nicht Sinn der Sache sein.

Unabhängig vom tatsächlichen Leistungsstand könnte dieses System im Extremfall auch dazu führen, dass ein Schüler das Klassenziel nicht erreicht.

Ich sanktioniere mehrfach vergessene Hauaufgaben mir Nacharbeit, um hier eben den nicht eingeübten Stoff nachzuholen. Viele Schüler kann man ganz gut treffen, wenn man ihnen am Nachmittag einen Teil ihrer Freizeit nimmt. Natürlich bedeutet es für mich mehr Aufwand, den entsprechenden Hinweis an die Eltern zu schreiben und ggf. Aufsicht zu führen (wir haben zum Glück jede Woche einen zentralen Nacharbeitstermin mit wechselnder Aufsicht), aber das ist Teil meines Jobs.

Sarek